

HERBERT KRIEDEMANN

Soll die EWG an der Agrarpolitik scheitern?

I

Die lebensbedrohende Krise der EWG ist in ein Stadium eingetreten, in dem nur noch äußerste Nüchternheit bei der Beurteilung der Situation und aller sie gestaltenden Faktoren einen rettenden Ausweg eröffnen kann. Alle noch so gutgemeinten Festreden, Aktionsprogramme, Beschwörungen der — längst gebrochenen — Schwüre der ersten Stunde ändern nichts an der Tatsache, daß von einem Willen zur Gemeinschaft jedenfalls bei denen nicht mehr die Rede sein kann, welche die in den Mitgliedstaaten entscheidenden politischen Kräfte repräsentieren.

Natürlich wird diese Feststellung mit um so größerer Entrüstung zurückgewiesen, je mehr sie zutrifft. Haben wir nicht gerade erst eben den 1. Juli 1968 erlebt, den Tag der Vollendung der Zollunion, und hat dieses Ereignis nicht alle Zweifel widerlegt? Ist nicht schließlich doch beinahe die ganze gemeinsame Agrarpolitik — mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung und von einigen wenigen Produkten abgesehen — unter Dach und Fach gebracht worden? Arbeitet die Kommission nicht unermüdlich an neuen Entwürfen und tagen nicht beinahe ohne Unterbrechung Ausschüsse aller Art, Beamte, Interessenvertreter sogar die Mitglieder des Europäischen Parlamentes in dessen Ausschüssen? Ganz zu schweigen vom Apparat der ständigen Stellvertreter und dem Sekretariat des Rates, wo das alles dann für die Ratsentscheidungen aufbereitet wird — und der Rat entscheidet doch auch manchmal. Wird das Amtsblatt der Gemeinschaft nicht immer umfangreicher wegen der Fülle von Entscheidungen über die Festsetzung von Zollkontingenten für Heringe und Sprotten, zur Festsetzung des ersten Teilbetrages des beweglichen Teilbetrages der Abschöpfung für Milch-Mischfuttermittel, zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für die in nach dritten Ländern ausgeführten Milch-Mischfuttermitteln enthaltenen Getreidemengen, zur Änderung der Denaturierungsprämie für Rohzucker, zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Malz und Getreide hinzugefügt werden — usw. usw.¹⁾, und gibt es nicht - sogar schon Prozesse vor dem Hohen Gerichtshof um solche Entscheidungen? Alles ist in vollem Gange — kann man da von einer lebensbedrohenden Krise sprechen?

Trotzdem merken immer mehr Menschen, auch wenn sie nicht täglich mitten in diesem Betrieb stehen, daß der Schein trügt, auch wenn man es ihnen sehr schwer macht, die Lage in ihrem ganzen Ausmaß zu erkennen. Das gilt auch für diejenigen, die längst

1) s. Amtsblatt I und II vom 17. Juli 1968 — eine typische Auswahl aus mehr als eintausend Entscheidungen, Verordnungen u. dergl. im ersten Halbjahr 1968.

begriffen haben, daß nur in der Überwindung der europäischen Kleinstaaterei durch eine funktionierende Gemeinschaft und auf keine andere Weise Anschluß an eine Zukunft gefunden werden kann, die anderswo schon begonnen hat oder wenigstens in ihren Umrissen erkennbar geworden ist. Die Zahl dieser Überzeugten war immer besonders groß in den breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung, die keine Pfründen zu verteidigen brauchen, weil sie keine besitzen, und die von einer neuen Ordnung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in einem größeren Raum mehr zu erwarten haben als ihnen die alten Strukturen — von der modernen Entwicklung, nicht der Technik allein, längst überholt — nur noch bieten können. Deshalb waren sie — und vor allem die Jungen unter ihnen — von Anfang an für die Idee der europäischen Integration aufgeschlossen. Deshalb hatten sie mehr Vertrauen in *die* Politik und *die* Politiker, die sich zu dieser Idee bekannten, als zu allem, was an die so gründlich zerstörten Vorstellungen nationaler Größe appellieren wollte. Die auf nüchterne Überlegungen basierte Bereitschaft, sich für ein Neues, Größeres — nämlich für die Gemeinschaft der europäischen Völker — einzusetzen, hat ganz entscheidend dazu beigetragen, das durch den Hitlerismus und seine reaktionär-konservativen Hintermänner zerstörte Verhältnis der Deutschen zu ihren Nachbarn wiederherzustellen.

Darum ist es so alarmierend, wenn jetzt — unübersehbar für jeden, der sehen will — gerade bei diesen politisch aufgeschlossenen und engagierten Staatsbürgern der Zweifel daran wächst, daß sie der richtigen Sache und den richtigen Männern vertraut haben. Ist der Glaube an die übernationale Gemeinschaft nicht doch nur ein schöner Traum und ist die Wirklichkeit auch heute noch wie früher die Wahrnehmung eigener Interessen oder dessen, was dafür ausgegeben wird — mal im Zweckbündnis auf Zeit mit dem oder jenem Partner, aber immer einen Gegner im Visier? Je größer und dadurch erkennbarer der Widerspruch wird, der zwischen den großen Worten und den ganz anders gerichteten Taten auch und gerade in der Europapolitik besteht, desto mehr verwandelt sich früheres Vertrauen in Enttäuschung und in Wut darüber, so getäuscht worden zu sein. Man muß vielleicht einmal unmittelbar erlebt haben, wie eine am Fortschritt der Gemeinschaft interessierte Zuhörerschaft reagiert, wenn ihr anhand der offiziellen Unterlagen auseinandergesetzt wird, warum der Ministerrat als mühseligen und armseligen Kompromiß wieder einmal etwas beschlossen hat, was auf die eine oder andere Weise und meistens sogar auf mehrere zugleich der großen Idee ebenso spottet, wie es alle Behauptungen von der unmittelbaren Nützlichkeit der Gemeinschaft widerlegt — z. B. weil der Beschluß die wirtschaftlichen Beziehungen zu wichtigen Handelspartnern außerhalb der Gemeinschaft belastet, weil er die Verbraucher mit höheren Preisen benachteiligt, weil er Milliardenbeträge an Steuermitteln vergeudet, die nun für notwendige und nützliche Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Dann weiß man, welche Gefahr hier nicht nur der Europabegeisterung, sondern der politischen Glaubwürdigkeit überhaupt droht, und dann ist man auch nicht davon überrascht, daß die Verführer, die mit den alten Parolen wieder bereitstehen, schon die ersten Einbrüche erzielen konnten. Wenn es nicht gelingt, diese Entwicklung aufzuhalten, das Vertrauen in die gute Sache wieder zu stabilisieren, dann wird der jetzt in Gang befindliche Zerstörungsprozeß sehr schnell böse Auswirkungen haben.

Alle, die den Dingen nicht einfach ihren Lauf lassen wollen, stehen zuerst vor der Frage, welche Kräfte wohl in der Lage wären, die schon weit fortgeschrittene Auflösung zu stoppen und eine entschiedene Kursänderung zu erzwingen. Aus den Überlegungen können gleich diejenigen ausgeschlossen werden, die für den gegenwärtigen Zustand in ganz besonderem Maße verantwortlich sind: die Regierungen der Mitgliedsländer. Sie sind — im Grade unterschiedlich entsprechend dem Gewicht ihrer Länder in der Gemeinschaft und dem sich daraus ergebenden Maß an Verantwortung für das Ganze — schuld daran, daß der Ministerrat, das Beschlußorgan der Gemeinschaft, niemals den Rang

eines Gemeinschaftsorganes erreicht hat. Sie verhandeln im ältesten Stil von Regierungskonferenzen; jeder versucht, möglichst viel von dem durchzusetzen, was er für sein nationales Interesse hält und verkauft Zugeständnisse an die Interessen anderer so teuer wie möglich. Daß dieses wechselseitige Durchsetzen national bestimmter Forderungen immer zu Lasten der Gemeinschaft geht, ist ebenso selbstverständlich, wie es unvermeidlich ist, daß eine solche Praxis auf höchster Ebene die Gemeinschaft zum Objekt des Zweifels in die Politik überhaupt macht. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob am Anfang dieses Prozesses der erklärte Wille einer Mitgliedsregierung stand, ihre Vorstellungen von nationaler Macht und Größe niemals dem Geiste des EWG-Vertrages unterzuordnen oder ob die anderen nur zu schwach waren, um die Gemeinschaft gegen solchen Mißbrauch verteidigen zu können. Wichtig ist nur, daß im Akkord von Luxemburg, mit dem im Januar 1966 die „Krise des leeren Stuhles“ beendet werden sollte, die permanente Krise der Gemeinschaft ihren Ursprung hat, weil sich alle Regierungen nur allzu gern darüber verständigten, wesentliche Bestimmungen des Vertrages stillschweigend oder ausdrücklich außer Kraft zu setzen — *ein gentlemen-agreement par excellence*.

Von hier aus erklärt sich auch alles, was die Kommission betrifft. Sie ist die Personifizierung dessen, was von den Regierungen im Wege der illegalen Vertragsänderung auf dem Altar ihrer Souveränitätsansprüche zu Lasten der Gemeinschaft geopfert wurde. Man kann die Männer bewundern, die alles das hingenommen haben, was ihnen, den Repräsentanten des Exekutivorgans der Gemeinschaft, seit Luxemburg zugemutet wird — vielleicht in der Hoffnung, auf diese Weise einen neuen Anfang zu erleichtern. *Man kann sich aber auch fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn sie den Konflikt für die breite Öffentlichkeit voll erkennbar gemacht und an die europäischen Völker appelliert hätten, die Gemeinschaft vor der Zerstörung durch die Regierungen zu retten.* Nur eines kann man nicht: das nämlich, was das Europäische Parlament in seiner Sitzung am 3. Juli dieses Jahres getan hat, als es von der Kommission den politischen Mut gegenüber dem Rat forderte, den seine Mitglieder, zugleich Mitglieder der nationalen Parlamente, vor den nationalen Regierungen selbst nicht aufbringen, wenn es um deren schlechte Europapolitik geht.²⁾

Also auch auf dieser Ebene der offiziellen Europapolitik ist nichts zu erwarten, das eine Wendung zugunsten der Gemeinschaft einleiten könnte. Mehr oder weniger kapitulieren die Politik und die Politiker vor den Forderungen der Interessenten, die gegen die Gemeinschaft sind, weil sie in ihr die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtpositionen nicht behalten würden, auf denen ihr Einfluß auf die nationale Politik beruht. Darin eben kommt der konservative Charakter der bestehenden Ordnung zum Ausdruck, die auf dem besten Wege ist, den Ansatz zu einer europäischen Integration oder Föderation überall — innen und außen — zu diskreditieren und schließlich so zu blockieren, daß es der Zerstörung gleichkommt.

Darum können die Gegenkräfte nur bei denen gefunden werden, deren Interessenlage völlig anders ist, die keine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorzugsstellungen zu verteidigen haben, deren eigene Zukunftschancen nur in einer neuen Ordnung zu finden sind und die deshalb zur Gemeinschaft der europäischen Völker ohne jeden Vorbehalt ja sagen können und müssen. An sie richten sich deshalb auch die Politiker, die trotz aller Einsicht in die Misere den Kampf nicht einfach aufgeben wollen.

II

In der Bundesrepublik und für ihre Europapolitik ist die *Agrarpolitik* der Bereich, in dem es sich entscheidet, ob wir unseren Beitrag zum Gelingen der Integration leisten oder schuldig bleiben. Hier — und nicht etwa in der Industrie — müßten die meisten

2) „Das ewige Dilemma des Straßburger Parlaments“, s. in „Europäische Gemeinschaften“ 5/68.

und die tiefgreifendsten Veränderungen stattfinden gegenüber dem, was ökonomisch und gesellschaftlich einmal Ziel und Mittel einer nationalstaatlich orientierten Agrarpolitik war. Die Notwendigkeit einer solchen Neuorientierung ergibt sich logisch aus dem EWG-Vertrag, sie ergibt sich aber auch aus dem unmittelbaren Interesse der überwältigenden Mehrheit der Deutschen selbst.

Leider muß aber festgestellt werden, daß es bisher nicht gelungen ist, eine neue Agrarpolitik zu entwickeln. Wer durch eine in letzter Zeit außerhalb des politisch-parlamentarischen Raumes in Gang gekommene kritische Diskussion noch auf eine Wendung gehofft haben mag, wird nach der nüchternen Analyse dessen, was soeben als das „neue“ Agrarprogramm der Bundesregierung verkündet wurde, einsehen müssen, daß nun nichts anderes übrigbleibt als zu versuchen, wenigstens einem Teil der Politiker klarzumachen, wie sehr die Interessen der Wirtschaftskreise, die auf dem Weltmarkt bestehen müssen, der Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsplätze im Exportgeschäft einer wachsenden Bedrohung ausgesetzt sehen, der Verbraucher und aller, die an einem sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel interessiert sind, in einer ganz anderen Richtung als die tatsächlichen und vermeintlichen Interessen der Landwirtschaft liegen — ganz zu schweigen von den Forderungen ihrer politischen Wortführer. Eine von allen Kreisen, die von der traditionellen Agrarpolitik geschädigt werden, getragene energische Forderung nach einem Kurswechsel ist um so notwendiger, als sich die Bundesregierung nun in aller Form agrarische Forderungen zu eigen gemacht hat, die geradenwegs auf eine *Aufkündigung der gemeinsamen Agrarpolitik* hinauslaufen und durchaus geeignet sind, den Zerfall der Gemeinschaft, allen Beteuerungen zum Trotz, zu beschleunigen.

In dieser Zeitschrift ist wahrlich nie mit der Kritik am Mißbrauch der gemeinsamen Agrarpolitik zur Durchsetzung eines Super-Agrarprotektionismus gespart worden. Diese Kritik richtete sich aber immer nur *gegen den Mißbrauch*, nie gegen eine Agrarpolitik ausgerichtet an den klaren Bestimmungen des EWG-Vertrages. Von allem Anfang an haben die deutschen Ratsmitglieder ein gerütteltes Maß an Schuld daran, daß gerade die gemeinsame Agrarpolitik in ihrer Anlage und in ihrer Anwendung zu einer schweren Belastung der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb geworden ist. Die gewichtigsten Fehler vor allem in der Preispolitik gehen auf deutsche Forderungen zurück — man denke nur an die beschämenden Vorgänge anläßlich der ersten Festsetzung eines gemeinsamen Getreidepreises. Das ist um so bedauerlicher und unentschuldbarer, als die Bundesrepublik mehr als alle anderen Mitgliedsländer auf eine liberale Agrarpolitik angewiesen ist und schon heute die negativen Folgen des Agrarprotektionismus für ihre Außenpolitik und die Handelspolitik besonders hart zu spüren bekommt. So sind z. B. wesentliche Ansatzpunkte für den Ausbau der Beziehungen zu Osteuropa durch das nahezu geschlossene protektionistische System verspielt worden und können nur durch eine gründliche Revision der EWG-Agrarpolitik zurückgewonnen werden.

Diese und andere schwerwiegende Fehler können aber nicht dadurch aus der Welt geschafft werden, daß die Bundesregierung nun bei der Finanzierung der Konsequenzen aus diesen Fehlern ultimativ einen entgegengesetzten Kurs ankündigt. Das müssen die Partner als Täuschung empfinden, und insbesondere Frankreich wird es sich nicht entgehen lassen, hinter diesem deutschen Doppelspiel seine Verstöße gegen den Vertrag zu verharmlosen. Dort steht aber für die Bundesrepublik viel mehr auf dem Spiel als im Agrarbereich jemals eingeheimst werden kann — solide verdient kann dort nämlich überhaupt nichts werden. Was ist es aber anderes als ein Doppelspiel, wenn z. B. der *Bonner Landwirtschaftsminister* am 30. Oktober 1967 meldet: „Der deutschen Delegation gelangt es dann, gegen den verzweifelten Widerstand insbesondere Italiens, aber auch Belgiens, eine Erhöhung des Gerstenpreises um 3,5 % und des Roggenpreises um 4 % durchzusetzen. Eine Anhebung des Weizenpreises war nicht erreichbar, da Deutschland hier völlig isoliert stand“, oder wenn der gleiche Minister im Bundestag stolz verkündet:

„Ich war derjenige Landwirtschaftsminister, der die größten Vollmachten hatte, was die Anhebung der Preise betrifft“,³⁾ und wenn dann die Bundesregierung erklärt,⁴⁾ daß sie nur noch einer finanziellen Regelung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zustimmen werde, die darauf hinausläuft, daß nationale Produktionsüberschüsse festgestellt werden, deren Export dann auch national finanziert werden muß.

Dabei gibt es natürlich weit und breit keinen Zweifel daran, daß hohe garantierte Preise die erste Ursache für die Überschußproduktion sind und daß die Kosten für die Exportsubventionen um so höher sind, je höher diese Anreizpreise festgesetzt werden. Wer sich also für hohe Preise einsetzt, hat keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, wenn er zugleich seine Gemeinschaftstreue beteuert und den anderen die Folgen seiner „Siege“ über die wirtschaftliche Vernunft zu tragen überläßt. Darin drückt sich tatsächlich nichts anderes aus als die Entschlossenheit, auch in der Gemeinschaft und im Gemeinsamen Markt der eigenen Landwirtschaft die Stellung zu erhalten, die sie im Schutze des nationalen Agrarprotektionismus so lange gehabt hat.

Diese Absicht wird auch in der gerade von deutscher Seite immer lauter erhobenen Forderung nach der Festsetzung nationaler Produktionskontingente deutlich, nachdem man damit einen ersten Erfolg gegen den Geist des Vertrages im Rahmen der Zuckermarktordnung erzielen konnte, die sich nicht zuletzt wegen dieses „Erfolges“ bald als Anlaß zu einem internationalen Skandal erweisen dürfte. Mit der intellektuell unredlichen Verwertung der Zahlen des EWG-Agrarfonds und pseudo-patriotischen Behauptungen wie „die anderen machen mit unserem Geld ihre Agrarpolitik“ oder des nicht redlicheren Geredes von den „Vorleistungen“ der deutschen Landwirtschaft zugunsten der EWG oder der Industrieinteressen kommt zwar die traditionelle Agrardemagogie auf ihre Kosten, wer aber nicht selbst glaubwürdig ist, kann auch keinen anderen zur Vertragstreue ermahnen.

Natürlich kann niemand einen EWG-Agrarhaushalt von 10 Md. DM oder mehr verantworten, wozu dann noch die Mittel kommen, die für die Landwirtschaft (oder was man darunter versteht) im Rahmen nationaler „Förderungsmaßnahmen“ ausgegeben werden. Dieser Aufwand ist vor allem deshalb unerträglich, weil er fast ausschließlich sinnlosen, unproduktiven Maßnahmen dient. Die Finanzierung von Dumpingexporten,⁵⁾ die Zerstörung von Äpfeln, nachdem sie einen Winter hindurch in Kühlhäusern gelagert worden sind — um nur einige solcher Maßnahmen zu nennen —, ist und bleibt sinnlos. Nicht sinnvoller werden die Steuergelder ausgegeben, mit denen man den Bauern von ihnen erzeugtes Getreide, von ihnen gelieferte Magermilch billiger verkauft, als man kurz zuvor von ihnen gekauft hat.

Sinnlos sind aber nicht nur die Marktinterventionen, mit denen die Preise hoch gehalten werden, sinnlos ist auch das meiste von dem, was im Rahmen der sog. Strukturpolitik ausgegeben wird. So ist es z. B. eine Fehlinvestition, in Gegenden mit schlechten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen die sehr kostspielige Flurbereinigung vorzunehmen, neue Betriebe anzusiedeln, die von Anfang an zu klein sind oder Geld für die Vergrößerung von Betrieben auszugeben, die auch durch diese „Strukturverbesserung“ nicht lebensfähig werden. Fehlinvestitionen sind auch die Modernisierung von Gebäuden und die technische Ausrüstung bei Betrieben, von denen feststeht, daß ihre Wettbewerbsfähigkeit mit der fortschreitenden Entwicklung immer geringer wird. Wie sinnlos diese Maßnahmen sind, wird aber erst dann voll erkennbar, wenn man in ihre Beurteilung das schon erhebliche Ungleichgewicht zwischen agrarischer Produktion und der Nachfrage einbezieht. Es wird nämlich eine Produktion aufrechterhalten oder noch vergrößert,

3) 159. Sitzung am 13. 3. 1968.

4) 182. Sitzung am 25. 6. 68. Punkt 3 des sogen. neuen Agrarprogramms.

5) s. Mansholt in der Sitzung des Europ. Parl. am 21. 3. 1968, Amtsblatt 102/68 S. 11.

deren wachsende Überschüsse mit sehr hohen Kosten für Subventionen exportiert oder auf eine andere Weise beseitigt werden müssen.

Die Bundesregierung müßte sich also für eine vernünftige Agrarpolitik in Europa einsetzen, statt „gegen den verzweifelten Widerstand der anderen“ noch höhere Preise und damit natürlich weitere Produktionsanreize durchzusetzen — wenn sie die finanziellen Lasten aus der gemeinsamen Agrarpolitik ernsthaft und auf eine anständige Weise vermindern will. Sie braucht diese Agrarpolitik nur der eigenen Landwirtschaft gegenüber offen zu vertreten — und sie ist den Partnern gegenüber glaubwürdiger, als sie es nach ihrer einseitigen Erklärung im Augenblick leider ist. Sie könnte so dazu beitragen, eine gefährliche Fehlentwicklung der Gemeinschaft zu korrigieren, sie würde die Vergrößerung der Gemeinschaft erleichtern und könnte sich dabei der Zustimmung und Unterstützung der Mehrheit der Deutschen in der Bundesrepublik sicher sein.

Aber wird sie diesen Weg gehen? Trotz des neuen Agrarprogramms spricht nichts für einen solchen Kurswechsel. Ihr Beitrag zum Satyrspiel des Ministerrats um die Milchmarktordnung beweist vielmehr das Gegenteil. Wieder hat sie Forderungen durchgesetzt und Kompromissen zugestimmt, deren Kosten im ersten Jahr (1968/69) zwischen 3,5 und 4 Md. DM betragen und im Laufe der folgenden Jahre noch steigen werden, was bei dem Beschluß genau bekannt war.

Die Nutznießer einer längst sinnlos gewordenen agrarpolitischen Tradition wissen sehr genau, was sie von einer zeitgemäßen Neuorientierung zu fürchten haben, vor allem wenn sie sich im Rahmen einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vollzieht. Der von diesen Kreisen — die nur eine Minderheit der in der Landwirtschaft tätigen Menschen umfassen — ausgeübte Druck auf die politischen Parteien ist deshalb, von ihnen aus gesehen, durchaus verständlich. Dabei handelt es sich nicht nur um die Wahrnehmung materieller Interessen, die darin bestehen, daß die gesamtwirtschaftlich sinnlosen Maßnahmen und die mit ihnen verbundenen finanziellen Aufwendungen für den einzelnen Begünstigten durchaus sehr vorteilhaft zu Buche schlagen. Es geht dabei ebenso sehr um die gesellschaftliche Vorzugsstellung eines Bevölkerungsteiles, die seit eh und je in einem konservativen Gesellschaftsgefüge dazu gebraucht wird, überdimensionalen politischen Einfluß auszuüben und Ansprüche durchzusetzen, die nicht durch entsprechende Leistungen gerechtfertigt sind.⁶⁾

Zwar ist die nazistische Formel vom „Blutquell der Nation“ heute nicht mehr verwendbar, aber mit der gleichen Absicht wird behauptet, daß die Landwirtschaft nicht mit kommerziellen Maßstäben gemessen werden dürfe. Mit Argumenten, die schlicht sinnlos sind oder gar so weit gehen, den Hunger in weiten Teilen der Welt zur Wahrnehmung eigener Interessen zu mißbrauchen, werden die finanziellen Forderungen zugunsten der Landwirtschaft begründet. Dabei beschränkt man sich keineswegs auf die Verteidigung alter Positionen. Nicht nur seitens des Bauernverbandes, sondern auch im Bundestag wird die Wiederherstellung des früheren deutschen Getreidepreises zuzüglich einer weiteren Erhöhung um 5 % und eine entsprechende „Anhebung“ der Preise für Futtergetreide gefordert, was natürlich gleichzeitig eine Erhöhung der Preise für damit erzeugte Eier, Geflügel und Schweinefleisch zur Folge haben muß. Ein Antrag auf Erhöhung des Trinkmilchpreises liegt schon vor, und wohl um der, dadurch ausgelösten Gefahr für den Milchabsatz zu begegnen, soll ein obligatorisches Schulmilchfrühstück eingeführt werden. Den Erzeugern sollen Zusammenschlüsse erlaubt werden, auf welche das Kartellgesetz keine Anwendung findet, was auf ein Marktmonopol hinausläuft.

Natürlich sollen die Einrichtungskosten dafür von den Steuerzahlern aufgebracht werden. Ein „Agrarfonds zur Absatzförderung“ ist schon beantragt, zu dem der Bund

6) Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung 4,5 %. Anteil der Landwirtschaft an der Steuerleistung einschl. Lastenausgleich aller Selbständigen und Unternehmungen 1,12 % (Stat. BuA.).

mindestens 50 % der erforderlichen Einnahmen beisteuern soll. Wer das als billige Verlegenheitsvorschläge in einer verfahrenen Situation abzutun geneigt ist, muß aber hinzunehmen, daß die Bundesregierung — und nicht die Agrarlobby — im Punkt 4 ihres Programms den Landwirtschaftsminister beauftragt, Verhandlungen über die „Errichtung einer land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Vermarktungsförderungsgesellschaft“ zu führen. Zwar hat zu alledem der Finanzminister einige Hinweise auf die weiterhin angespannte Haushaltslage gemacht, zugleich aber hat sein Kollege von der Landwirtschaft gesagt, daß die Erfüllung der Versprechungen des sog. EWG-Anpassungsgesetzes — das zu einem Teil durch das Haushaltssicherungsgesetz auf Eis gelegt werden mußte — ein moralischer Rechtsanspruch der Landwirtschaft sei, der eingelöst werden müßte. Wohl deshalb ist dieses Gesetz, obwohl es teils als Ergebnis einer politischen Erpressung, teils als Wahlgeschenk zustande gekommen war, ausdrücklich unter Punkt 2 in das „neue“ Programm der Regierung übernommen worden.

Anstelle eines harten, eindeutigen Nein gegenüber diesen Forderungen wird so von allen Seiten eifrig die reaktionäre Tendenz verstärkt, die nationale Agrarpolitik zum Sprengstoff in der Gemeinschaft werden zu lassen, nachdem man sie zehn Jahre lang als deren Fundament und festestes Band gepriesen hat. Es wird das alles deshalb von den Partnern durchaus als das verstanden, was es — gemessen am Wortlaut und Zielsetzung des Vertrages — auch ist: als eine Absage an eine Gemeinsame Agrarpolitik, die mehr ist als ein fauler Kompromiß. Und das wird die Gemeinschaft, vor allem aber auch die Bundesrepublik teuer zu bezahlen haben, wenn sich an diesem Punkt die nächste akute Krise entzündet.

III

Daß von der offiziellen Politik die notwendige radikale Abwehr dieser aktuellen Bedrohung der Gemeinschaft nicht zu erwarten ist, kann man aus der Erfahrung schließen; der eifrige Wettlauf um die Sympathien der Vertreter gewisser bäuerlicher Kreise bestätigt diese Erfahrungen, und so kurz vor der nächsten Bundestagswahl ist die Versuchung in der Tat groß. Deshalb wird das Notwendige nur geschehen, wenn sich diejenigen endlich mehr und wirksamer zu Wort melden, die dabei das gute Gewissen haben können, daß ihre Interessen mit denen der Gesamtheit in Wirtschaft und Gesellschaft weit mehr übereinstimmen und deren Wortführer deshalb nicht in den schlechten Stil der Agrarier zu fallen brauchen, die offen mit dem Neo-Nazismus drohen, wenn einmal die offizielle Agrarpolitik nicht gleich alles schluckt, was der Bauernverband fordert.

Um was es bei der speziellen Sache „Agrarpolitik“ geht, muß zu diesem Zweck so verständlich gemacht werden, wie es von den professionellen Agrarpolitikern vernebelt wird. Mit vieldeutigen Agrar-Standardredensarten wie die von der „gesunden Landwirtschaft“ usw. kann man die Probleme nicht zum Gegenstand sachlicher Auseinandersetzungen machen, welche die Allgemeinheit beschäftigen und die Politiker zu einem klaren Ja oder Nein zwingen. Darum sind harte Formulierungen unvermeidlich.

Es muß endlich mit der Vorstellung gebrochen werden, daß der Privatbesitz am Boden, der landwirtschaftlich genutzt werden kann, irgendwelche Rechtsansprüche an die Allgemeinheit oder an die einzelnen Steuerzahler und Verbraucher begründet, welche die Sicherung eines Einkommens aus diesem Besitz zum Ziel haben. Daß auch der Wert eines solchen Eigentums durch die wirtschaftliche und technische Entwicklung vermindert werden kann, daß es sogar praktisch wertlos werden kann, muß ebenso hingenommen werden wie entsprechende Vorgänge bei anderen Formen des Privateigentums. So bedingte Veränderungen oder gar der Verlust des Wertes eines Bodeneigentums mögen noch so schmerzvoll für den individuellen Besitzer oder seine Erben sein — ein nationales Unglück sind sie nicht.

Entgegen allen Behauptungen, mit denen agrarische Forderungen schon immer begründet worden sind, ist die Landwirtschaft ein Wirtschaftszweig wie jeder andere auch. Daß sie spezifische Probleme hat, ist unbestritten, aber es gibt wohl kaum einen Wirtschaftszweig ohne spezifische Probleme. Geringe Ertragskraft des Bodens oder ungünstige Klimatalagen begründen keinen Anspruch auf höhere Preise oder zusätzliche Subventionen. Darin liegt vielmehr nur ein Hinweis darauf, daß die landwirtschaftliche Tätigkeit unter solchen Umständen keinen wirtschaftlichen Sinn hat — weder für den, der sie ausübt noch für die, welche über Preise oder Steuern für einen Ausgleich sorgen sollen — und heute dazu auch mit dem ganzen Arsenal des Agrarprotektionismus gezwungen werden. Wenn neuerdings gern behauptet wird, daß solche Opfer zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung auch unter ungünstigen Bedingungen „in von der Natur benachteiligten Gebieten“⁷⁾ deshalb erforderlich sind, weil zum Wohl aller „die Kulturlandschaft“ erhalten werden müsse, und daß die Landwirtschaft in solchen Gebieten „öffentlicher Dienst“ sei, dann handelt es sich doch nur um den Versuch, alte abgenutzte Redensarten wie „der Bauer ernährt das Volk“ und dergleichen auf modern umzuformulieren. Sie müssen deshalb von der übrigen Bevölkerung als die Herausforderung verstanden werden, die sie tatsächlich sind und entsprechend hart zurückgewiesen werden.

Die Aufgabe, Gebiete, in denen die landwirtschaftliche Nutzung ihren wirtschaftlichen Sinn verloren hat, zur Befriedigung anderer, neuerer Bedürfnisse einer industriellen Gesellschaft — z. B. der Erholung — aufzuschließen, ist keine Angelegenheit der Agrarpolitik, schon gar nicht der Preispolitik.

Die überkommene Agrarstruktur — viel zu viele und zu kleine Betriebe — ist die Hauptursache für die unbefriedigende wirtschaftliche und soziale Lage der Mehrheit der in der Landwirtschaft tätigen Menschen — bestimmt nicht zu niedrige Agrarpreise. Verringerung der Zahl der Betriebe, Konzentration⁸⁾ der nach den Maßstäben, die den besseren Bedingungen einer Gemeinsamen Agrarpolitik in einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entsprechen, noch anbauwürdige Böden in wesentlich größeren Betrieben und eine erhebliche Verringerung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Menschen ist heute eine um so dringendere Aufgabe der Agrarpolitik, als diese Entwicklung bisher bewußt aufgehalten wurde.⁹⁾¹⁰⁾

Dazu gehört eine gründliche Revision der Siedlungspolitik, genauer gesagt deren weitgehende Aufgabe als Instrument der landwirtschaftlichen Strukturpolitik. Es ist nichts als eine unentschuld bare Fehlinvestition, neue „landwirtschaftliche“ Betriebe unter Produktionsbedingungen und in einer Größenordnung zu schaffen, wie sie zur gleichen Zeit eben wegen dieser Bedingungen und dieser Größenordnung von ihren Besitzern nach qualvollen Jahren und oft mit einer großen Schuldenlast aufgegeben werden. Das gilt auch für die „berufsgleiche Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolkes“. Die

7) Nach den jetzt geltenden Maßstäben sind 21,7% der landw. Nutzfläche „von der Natur benachteiligt“. Für ihre Förderung hat der Bund von 1961 bis 1967 681,5 Mio DM bereitgestellt. Dazu kommen die entsprechenden Mittel aus den Länderhaushalten. In die Fläche sowie in die Beträge sind das Emsland und das Programm Nord nicht einbezogen. (BLM).

8) Dazu der Bundeslandw.-Minister im Bundestag, 182. Sitzung „... diese Betriebe (Betriebe mit unzureichender Existenzgrundlage) nehmen heute noch rund 80 % der landw. Nutzfläche des Bundesgebiets ein.“

9) s. Gewerkschaftliche Monatshefte 11/63, „Für eine neue Agrarpolitik“.

10) Landwirtschaftliche Nutzfläche: 12 910 900 ha. Davon in Betrieben über 20 ha. 5 425 600. Zahl der landw. Betriebe 1967: 1 401 500, davon Betriebe über 20 ha. landw. Nutzfläche 158 400. Statistisch als „Vollerwerbsbetriebe“ ausgewiesen: 455 300 landw., 27 000 Gartenbau, 9500 Weinbau. Alle früheren Schätzungen der voraussichtlichen Zahl wirtschaftl. sinnvoller landw. Vollerwerbsbetriebe müssen für die Bundesrepublik aufgrund der jetzt vorliegenden EWG-Daten über die Produktionsentwicklung und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit zur Neuabgrenzung der anbauwürdigen Böden wesentlich nach unten korrigiert werden. Statistisch erfaßte landw. Arbeitskräfte 1967: ständige Selbständige: 2215 Mio; ständige Lohnarbeitskräfte: 0201 Mio.; nichtständige Selbständige: 1005 Mio.; nichtständige Lohnarbeitskräfte: 145 Mio. Anteil der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen: 10,6 %. Bei den relativ ungünstigen Voraussetzungen für landw. Produktion und dem hohen Grad der Industrialisierung in der B.-Rep. wäre ein Anteil von 4—6 % angemessen (Stat. Bu.-Amt).

Erfüllung noch so begreiflicher Wünsche nach einem Eigenheim mit einem großen Garten und Kuh und Schwein im Stall haben mit Agrarpolitik nichts zu tun. Die Einbeziehung lebensunfähiger Betriebe, der sog. Nebenerwerbs- oder Zuerwerbsbetriebe in die Agrarpolitik, insbesondere in die Preispolitik, ist nichts anderes als reaktionäre Gesellschaftspolitik. Sie bildet zwar die Grundlage der Differentialrente — die Disparität innerhalb der Landwirtschaft — oder die Sicherheitsmarge für persönliche Unzulänglichkeit des Betriebsinhabers — und wird deshalb von den Wortführern der Landwirtschaft, soweit sie selbst Landwirte sind, und von den Besitzern größerer, echter Vollerwerbsbetriebe überhaupt als „Solidarität der Landwirtschaft“ so hartnäckig verfochten — den Steuerzahlern und den Verbrauchern kann das aber, nicht länger zugemutet werden.

Zur möglichst schnellen Verbesserung der Agrarstruktur dürfen deshalb öffentliche Mittel nur noch als Anreiz für die Abgabe von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. für die Aufgabe von Betrieben, die keine Existenzgrundlage bilden, eingesetzt werden. Soweit sich der Besitzwechsel nicht in freiem Grundstücksverkehr vollzieht — wohlgemerkt ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zum Erwerb, auch nicht bei sog. Betriebsaufstockungen —, soll den Besitzern solcher Böden oder Betriebe von einer bestimmten Altersgrenze ab eine ihrer persönlichen Lebenslage entsprechende Rente gegen die Hergabe des Grundbesitzes angeboten werden. Dieses Land sollte dann im Pachtwege solchen Betrieben zur Verfügung stehen, deren Vergrößerung gesamtwirtschaftlich — also auch unter Berücksichtigung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage — sinnvoll ist. Dabei ist ein Verfahren zu entwickeln, das die — nicht zuletzt von einer falschen Agrarpreispolitik verursachte — Überbewertung des Bodeneigentums wirksam korrigiert.

Einziges Ziel der Strukturpolitik kann nur sein, in absehbarer Zeit die dann noch vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe in die Lage zu versetzen, ohne Subventionen, überhöhte Preise und dergleichen auszukommen. Alle Illusionen über den privaten oder gesellschaftlichen Nutzen einer Nebenerwerbslandwirtschaft so gründlich wie möglich und vor allem schnell zu zerstören, liegt nicht zuletzt im Interesse derjenigen, die sich, ihre Frauen und ihre Kinder als Opfer einer überholten Eigentumsideologie in solchen Betrieben abquälen. Gerade diese Menschen haben Anspruch auf die ganze Wahrheit. Erst dann können sie sich entscheiden, wobei natürlich niemand gezwungen wird, seinen Boden oder seine landwirtschaftliche Tätigkeit aufzugeben. Es muß nur endlich klargestellt werden, wo das anfängt, ein privates Hobby zu sein — und ein sehr kostspieliges — und daß diese Kosten von nun an selbst getragen werden müssen.

Hier könnte z. B. das sog. neue Agrarprogramm der Bundesregierung beweisen, ob die in Punkt 6 angedeutete Abkehr von der im Grundstücksverkehrsgesetz niedergelegten Philosophie „Bauernland in Bauernhand“ mehr ist als eine verbale Konzession. Die Bedeutung einer realistischen Boden- und damit Bodenpreispolitik für sehr weite Bereiche der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung — weit über das landwirtschaftliche Interesse hinaus — liegt auf der Hand.

Der agrarpolitische Beitrag der Bundesregierung zur inneren Stabilität der Gemeinschaft und zu ihrer Vergrößerung muß in besonderem Maße in der Einsicht liegen, daß es neben einer Gemeinsamen Agrarpolitik keine national orientierte mehr geben kann. Schon in ihrem eigenen Interesse muß sie sich dafür einsetzen, daß die optimalen Produktionsbedingungen und die handelspolitischen Interessen auch im Agrarbereich die ausschlaggebenden Orientierungspunkte für alle zu treffenden Maßnahmen sind. Das gilt insbesondere für die Festsetzung der Agrarpreise und für alle anderen Maßnahmen, wenn ein gewisser Agrarschutz den Verbrauchern und den im weltweiten Wettbewerb stehenden anderen Wirtschaftszweigen gegenüber überhaupt zu verantworten sein soll.

Nur wer den Vertrag auch dort verteidigt, wo er selbst nicht die beste Ausgangsposition hat, kann sich dort auf ihn berufen, wo er leistungsfähiger ist als die Partner — und in dieser Hinsicht hat die Bundesrepublik bisher sicher viel mehr versäumt als sie an agrarischen Sonderinteressen „gerettet“ hat. Im übrigen gibt es über das, was für das Funktionieren eines Gemeinsamen Marktes auch für Agrarprodukte und für die Entwicklung einer entsprechenden Politik erforderlich ist, weitgehende Übereinstimmung — jedenfalls bei allen, welche die Gemeinschaft mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen wirklich wollen. Das gilt in besonderem Maße für die Wissenschaft, gilt aber auch für *den* Teil der Agrarpolitiker, die sich nicht als bloße Interessenvertreter oder Bewerber um bäuerliche Wählerstimmen verstehen.¹¹⁾

IV

Die falsche Orientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die davon ausgehende Gefahr für den Bestand und die weitere Entwicklung der europäischen Integration erfordern bereits in allernächster Zeit tiefgreifende Änderungen vieler Beschlüsse des Ministerrates. Die untragbar werdenden Lasten für die Haushalte und die sich daraus ergebenden Probleme für die Währungen der Mitgliedstaaten, aber auch die immer erkennbarer werdenden Behinderungen lebenswichtiger handelspolitischer Beziehungen zu den Ländern außerhalb der Gemeinschaft zwingen zur Eile.

Entsprechend dem besonderen Interesse der Deutschen in der Bundesrepublik — mindestens in ihrer überwältigenden Mehrheit — an der neuen Form des Zusammenlebens der Völker hat die Bundesrepublik ein besonderes Maß von Verantwortung bei dem Versuch, die Gemeinschaft aus der Dauerkrise herauszuführen, in der sie sich aller Betriebsamkeit zum Trotz befindet und die mit kleinen Anläufen nicht mehr bewältigt werden kann. Natürlich ist es nicht die Bundesrepublik allein und auch nicht allein ihre Agrarpolitik, wodurch die Gemeinschaft bedroht wird. Die Deutschen müssen sich mit ihren politischen Forderungen aber zuerst an ihre eigene Adresse, d. h. an ihre eigene Regierung richten, wenn sie Gewicht haben sollen.

Diese Forderungen müssen unüberhörbar und sehr konkret erhoben werden. Sie laufen alle darauf hinaus, die Bundesregierung zu ermutigen, ja von ihr zu verlangen, sich konsequent an Geist und Buchstaben des Vertrages zu halten, wie unbequem das auch für jene sein mag, die lieber alte Positionen verteidigen als Wege in die Zukunft suchen. Nur indem sie nicht länger an der Aushöhlung des Vertrages mitwirkt, kann sie andere zur Vertragstreue ermahnen und mehr als das tun, um dem Vertrag Respekt zu verschaffen.

Es mag doppelt unbequem sein, daß zu einer solchen Europapolitik vor allem die Entwicklung einer völlig neuen Agrarpolitik gehört, als ein Instrument zum Aufbau einer neuen gesellschaftlichen Ordnung. Es ist aber aus vielerlei Gründen — wirtschaftlichen, historischen, gesellschaftlichen — so, daß in diesem Bereich die Entscheidung für das Gestern oder für das Morgen getroffen werden muß. Je klarer dabei die politischen Fronten sind, desto größer ist die Aussicht auf die richtige Entscheidung. Gerade wer der leeren Worte und der unglaubwürdig gewordenen Formeln überdrüssig geworden ist — und das sind heute schon so viele, daß sogar die Chancen für eine Umwandlung der alten Ordnung gefährdet sind —, hat in der Haltung der Politiker zur Europapolitik einen sicheren Maßstab zur Bewertung ihrer Taten. Wer sich daran orientiert, wird auf große Worte nicht mehr hereinfliegen.

11) s. „Agrarpolitik in der EWG“ in „Materialien zu Grundsätzen und Politik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ — Arbeit und Leben, Hannover, Juli 1964.